



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/187/2020**

Geschäftsbereich
Landrat

| Beratungsfolge | Termin | Zuständigkeit | Status der Sitzung |
|----------------------------------|------------|---------------|-------------------------|
| Hauptausschuss | 24.11.2020 | Vorberatung | nicht öffentlich |
| Kreistag des Landkreises Görlitz | 16.12.2020 | Entscheidung | öffentlich |

TOP Hauptsatzung des Landkreises Görlitz

Bernd Lange
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die Hauptsatzung des Landkreises Görlitz.

Begründung

Gemäß § 3 Abs. 2 SächsLKrO erlässt der Landkreis eine Hauptsatzung. Diese muss mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Kreistages beschlossen werden.

Die Neufassung der Hauptsatzung beruht u.a. auf den Änderungen der Landkreisordnung, den Erfahrungen der vergangenen Wahlperiode und Vorschlägen aus den Fraktionen.

Der Entwurf wurde in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit Teilnehmern aller Fraktionen beraten und sich in den wesentlichen Punkten geeinigt.

Anlagen:

- Neufassung Hauptsatzung
- Synopse Hauptsatzung